Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kuden

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuden für das Gebiet „östlich des Forstes Christianslust, südwestlich der Gemeindegrenze zu Buchholz, nordwestlich der L 139 (Hauptstraße), ca. 50 m bis 600 m nördlich des Marschweges und ca. 170 m östlich des Saalweges“ in der Gemeinde Kuden nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuden in der Sitzung am 26.10.2026 beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kuden für das Gebiet „östlich des Forstes Christianslust, südwestlich der Gemeindegrenze zu Buchholz, nordwestlich der L 139 (Hauptstraße), ca. 50 m bis 600 m nördlich des Marschweges und ca. 170 m östlich des Saalweges“ in der Gemeinde Kuden mit Bescheid vom 18.11.2026, Az.: IV 5210 - 73809/2026, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in 25712 Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Kuden/ .

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Kuden, den 20.11.2026

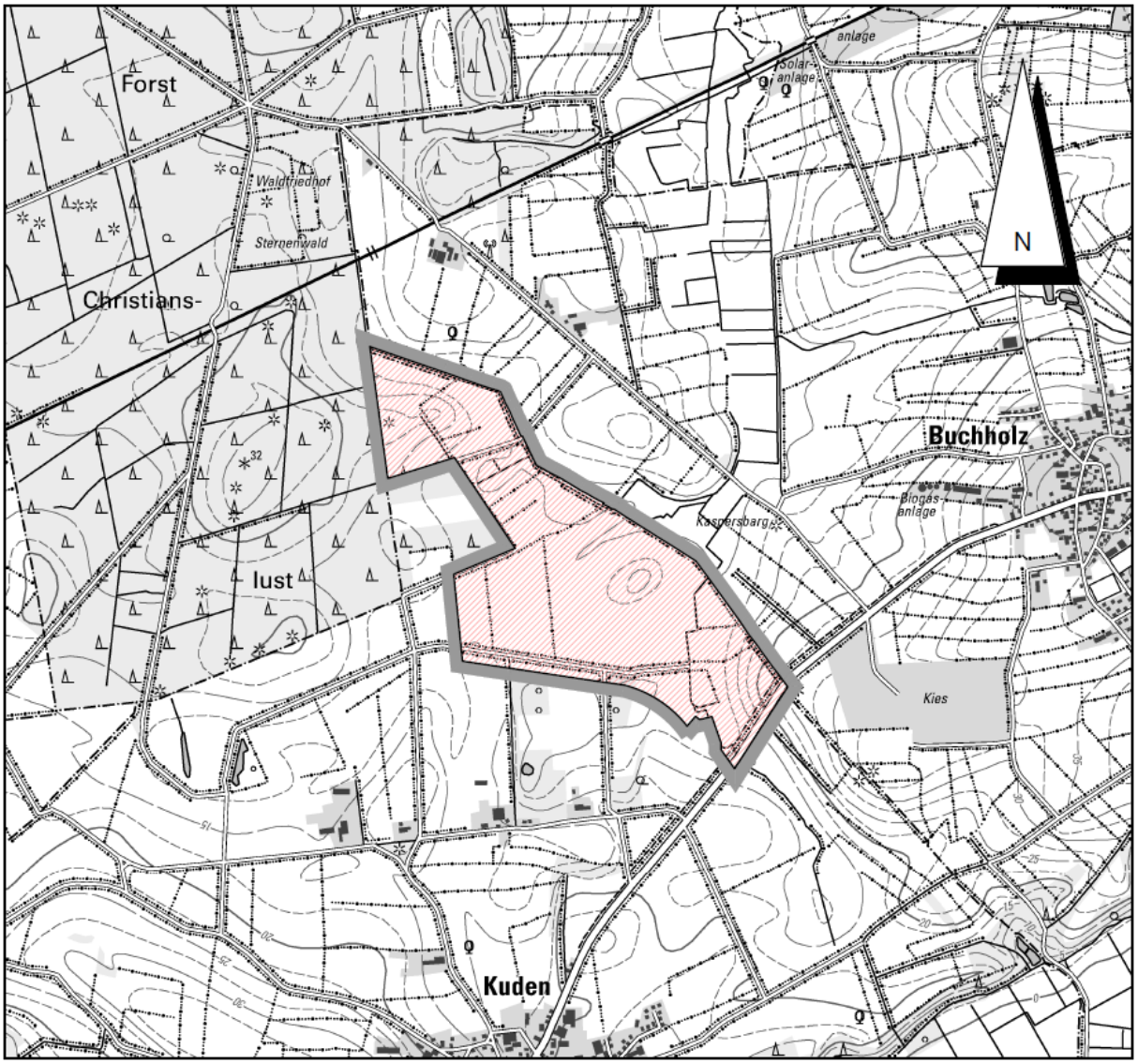
Gemeinde Kuden
Dieter Gäthje
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23.11.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 23.11.2026

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Übersichtskarte:



Planzeichnung:

